



**Niederschrift zur  
öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtvertretung  
Strasburg (Um.) vom 03.12.2015**

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Annahme der Tagesordnung

Durch die Stadtpräsidentin Frau Andrea Reinckene Nyegran wurde die Sitzung der Stadtvertretung Strasburg (Um.) eröffnet. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung aller Stadtvertreter/innen fest. Von den 17 geladenen Stadtvertretern/innen sind 17 anwesend. Somit ist die Stadtvertretung Strasburg (Um.) beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung informierte die Stadtpräsidentin die Stadtvertreter und Stadtvertreterinnen darüber, dass die Stadtvertreterin Frau Marina Raulin mit Schreiben vom 22.09.2015 mit sofortiger Wirkung aus der SPD-Fraktion der Stadtvertretung Strasburg (Um.) ausgetreten ist.  
Frau Raulin nimmt zunächst ihr Mandat als fraktionslose Stadtvertreterin wahr.

Die Stadtpräsidentin verwies auf die Tagesordnung und die rechtzeitige Übergabe der Beschlussvorlagen.

Per Schreiben vom 30.11.2015 wurden folgende Unterlagen nachgereicht:

Zum TOP 8

Beschlussvorlage 0058-Bau-2015  
„Beschluss über die Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 12 – Lindenstraße 4 – der Stadt Strasburg (Um.)“  
Die B-Vorlage ist auszutauschen und mit den Anlagen zu ergänzen.  
Ergänzungsblatt – Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Zum TOP 9

Beschlussvorlage 0059-Bau-2015  
Aufgrund von fehlerhaften Kopierarbeiten, sind hier Anlagen auszutauschen.

Zum TOP 10

Beschlussvorlage 0026-Bgm-2015  
„Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 165 Abs. 1 KV MV über die Erstellung einer Studie zur Schaffung einer Breitbandversorgung der Gemeinden des Amtes Torgelow-Ferdinandshof und der Stadt Strasburg (Um.)“

Da es von den Stadtvertretern/innen keinen Einwand gab, bildete die Tagesordnung die Arbeitsgrundlage der Stadtvertretersitzung.

zu 2 Billigung der Niederschrift vom 10.09.2015

Zur Sitzungsniederschrift vom 10.09.2015 gab es folgende Bemerkungen von den Stadtvertretern/innen:

Stadtvertreter Herr Wolfgang Dietrich, DIE LINKE.:

Seite 3, Zu 4) letzter Absatz – letzte Zeile:

Es sind die Worte: „unter anderem“ – zu streichen.

Der Satz heißt dann:

In diesem Zusammenhang spricht er den Bericht des Verfassungsschutzes von 2014 an, wo die Wahlerfolge der rechtsextremistischen Wählervereinigungen von Torgelow, Ueckermünde und Strasburg (Um.) aufgeführt sind.

Stadtvertreterin Frau Sieglinde Ernst, DIE LINKE.:

Seite 5, Zu 10) erster Absatz:

Streichung des Satzes:

„Die Stadtvertreterin Frau Ernst fragt, ob eine Aufstellung des B-Planes hier notwendig ist...

Dafür wird neu aufgenommen:

Die Stadtvertreterin Frau Ernst fragt, ob eine Aufstellung des B-Planes durch Geldleistungen möglich gemacht werden kann, ...

Stadtvertreterin Frau Raulin:

Seite 8, Zu 14)

Frau Raulin bittet um Korrektur ihres Antrages wie folgt:

„Die Stadtvertreterin Frau Marina Raulin, SPD-Fraktion, beantragt, dass die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH ein Vermarktungskonzept für das Existenzgründerzentrum sowie für das Gewerbegebiet, Am Wäthering, dem Wirtschafts- und Finanzausschuss im November 2015 übergibt und es auf der Stadtvertreterversammlung am 03.12.2015 vorstellt.

Seite 13, Zu 25), Punkt 4

Aufnahme folgender Anmerkungen:

Die Stadtvertreterin Frau Marina Raulin, SPD-Fraktion, und der Stadtvertreter Herr Wolfgang Dietrich, Fraktion DIE LINKE., schlagen vor, auch Mitglieder des Aktionsbündnisses „Freier Horizont e.V.“ zur Einwohnerversammlung einzuladen.

Die Sitzungsniederschrift vom 10.09.2015 wurde mit den o. g. Änderungen einstimmig bestätigt.

zu 3

Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse auf der Sitzung am 10.09.2015

In der Stadtvertreterversammlung vom 10.09.2015 wurden folgende Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst:

- Beschluss über die Beendigung der Mitgliedschaft in der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH zum 31.12.2015
- Beschluss über zwei unbefristete Niederschlagungen von Forderungen aus den Jahren 2009 bis 2014
- Beschluss über die Ablehnung eines Stundungsantrages auf Gewerbesteuer
- Beschluss über ein Stundungsantrag auf Gewerbesteuer für die Jahre 2009 bis 2014
- Beschluss über ein Grundstücksverkauf in der Gemarkung Strasburg

- Beschluss über ein Grundstücksverkauf in der Gemarkung Neuensund
- Beschluss über einen Teilerlass der Gewerbesteuer und Nachzahlungszinsen aus den Jahren 1993 bis 1995 für eine Privatperson
- Beschluss über die Löschung einer Sicherungshypothek für ein Grundstück in Strasburg

zu 4 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin Frau Karina Dörk informierte die Stadtvertreter/innen und Gäste über die Arbeit der Verwaltung der Stadt Strasburg (Um.).

Im Anschluss bedankte sich die Bürgermeisterin Frau Karina Dörk im Namen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Strasburg (Um.) bei Frau Renate Wiederrich für Ihre Arbeit in der Verwaltung. Frau Renate Wiederrich wird nun in ihren wohlverdienten Ruhestand gehen. Wir wünschen ihr alles Gute sowie Gesundheit und Zufriedenheit.

zu 5 Einwohnerfragestunde

An dieser Stelle bedankte sich der Stadtvertreter Herr Gerd-Henning Keunecke bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung zum gemeinsamen Gelingen der Sanierungsmaßnahme an der Marienkirche.

Die Einweihung findet am Mittwoch, den 13. Januar 2016, um 11:00 Uhr statt, zu der alle Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter recht herzlich eingeladen sind. An diesem Tag kann man sich von den Arbeiten an der Marienkirche selber überzeugen.

zu 6 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Strasburg (Um.)  
Vorlage: 0053-Bau-2015

**Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) beschließt die nachstehende
  1. Satzungsänderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Strasburg (Um.).
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzungsänderung öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

Dafür stimmten:	17
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	0

zu 7 4. Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Strasburg (Um.)  
Vorlage: 0052-Bau-2015

Der Stadtvertreter Herr Gerd-Henning Keunecke, CDU-Fraktion, bedankte sich an dieser Stelle bei der Bauamtsmitarbeiterin Frau Silke Struck für ihre Arbeit zur Änderung der Straßenreinigungssatzung und Gebührensatzung.

### **Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) beschließt nachstehende  
4. Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Strasburg (Um.).
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzungsänderung öffentlich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

Dafür stimmten:	17
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	0

zu 8

### **Beschluss über die Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 12 "Lindenstraße 4" der Stadt Strasburg (Um.) Vorlage: 0058-Bau-2015**

Zu dieser Beschlussvorlage lag ein Ergänzungsblatt vor. (Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald).

Durch den Stadtvertreter Herr Christian Schröder, Fraktion WGS, wurde vorgetragen, dass es auf der Stadtvertreterversammlung vom 04.06.2015 um einen ähnlichen Sachverhalt ging. Dort wurde ein Beschluss gefasst, die Änderung des B-Planes nicht vorzunehmen. Nun geht es erneut darum, den B-Plan zu ändern und eine Möglichkeit zu schaffen, um in zweiter Reihe zu bauen.

Die Bürgermeisterin Frau Karina Dörk erklärte, dass es sich um zwei unterschiedliche Sachverhalte handelt.

Bei dem damaligen Sachverhalt war es so, dass der Antragsteller gebaut hat obwohl er wusste, dass er dort nicht bauen darf. Er hat einen Baustopp bekommen und trotzdem den Bau vollendet. Er wollte dann im Nachhinein die Änderung des B-Planes beantragen, um sich an dieser Stelle Baurecht zu schaffen.

In diesem Fall, den wir heute beschließen, ist der Antragsteller den Weg gegangen, so wie er gesetzlich vorgeschrieben ist. Zuerst gab es eine Absprache mit dem Landkreis. Durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald wurde dargelegt, dass eine Bebauung an dieser Stelle nur möglich ist, wenn der Bebauungsplan geändert wird. Der Antragsteller muss die Änderung des B-Planes bezahlen, nicht die Stadt Strasburg (Um.).

Bei dem damaligen Sachverhalt wollte der Antragsteller sich das nachträglich legalisieren lassen.

Wenn er im Vorfeld den rechtlich vorgegebenen Weg gegangen wäre, dann hätte man über eine Änderung des B-Planes dieses Vorhaben durchziehen können.

Herr Christian Schröder gab zu verstehen, dass dann jeder der Geld hat, somit die Regelung umgehen könnte. Wir schaffen damit eine 2-Klassengesellschaft.

Durch die Bauamtsleiterin Frau Anke Heinrichs, wurde angemerkt, dass auf der Stadtvertreterversammlung vom 10.09.2015 ein Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Lindenstraße 4“ gefasst wurde. Dadurch wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB das Planverfahren durchgeführt.

Man muss dabei bedenken, dass durch die Änderung des B-Planes ein Gewerbeunternehmen für die Stadt Strasburg (Um.) gesichert wird.

Durch Frau Thea Wasserstrahl, BB-UER, wurde dargelegt, dass sie im Bau- und Planungsausschuss zu dem Entschluss gekommen sind, dieses Vorhaben zu unterstützen, um ein Gewerbe zu sichern.

Die Bürgermeisterin merkte an, dass dieser Beschluss wichtig ist für die Stadtentwicklung. In Zukunft sollte darüber nachgedacht werden, wie wir unsere Stadt weiterentwickeln wollen.

### **Beschluss:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Lindenstraße 4“ der Stadt Strasburg (Um.) in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) gemäß § 1 Abs. 7 BauGB geprüft und mit nachfolgendem Ergebnis abgewogen:

1. **Folgende Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und in die Planung eingestellt:**

01. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
11. Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg- Vorpommern
14. Landkreis Vorpommern-Greifswald
19. e.dis AG
20. Deutsche Telekom Technik GmbH
25. Gesellschaft für kommunale Umweltdienste mbH Ostmecklenburg-Vorpommern

2. **Folgende Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen:**

02. Eisenbahn- Bundesamt
03. Deutscher Wetterdienst
04. Hauptzollamt Stralsund
05. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
06. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte
07. Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
08. Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
09. Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern
13. Forstamt Rothemühl
16. Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
21. Deutsche Bahn AG DB Immobilien
23. Vodafone Kabel Deutschland GmbH
24. Wasser- und Bodenverband „Landgraben“
26. Remondis Vorpommern GmbH
28. Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
29. Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern
30. 50 Hertz Transmission GmbH

3. **Folgende Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und nicht in die Planung eingestellt:**

15. Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich bestätigt.

Dafür stimmten:	14
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	3

zu 9 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12 "Lindenstraße 4" der Stadt Strasburg (Um.)  
Vorlage: 0059-Bau-2015

**Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) beschließt den Bebauungsplan Nr. 12 „Lindenstraße 4“ der Stadt Strasburg (Um.) in der Fassung Stand November 2015 als Satzung (Anlage 1) und billigt die Begründung (Anlage 2).
2. Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wurde.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss der Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich bestätigt.

Dafür stimmten:	14
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	3

zu 10 Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 165 Abs. 1 KV M-V über die Erstellung einer Studie zur Schaffung einer Breitbandversorgung der Gemeinden des Amtes Torgelow-Ferdinandshof und der Stadt Strasburg (Um.)  
Vorlage: 0026-Bgm-2015

An dieser Stelle entschuldigte sich die Bürgermeisterin Frau Karina Dörk für die späte Übergabe der Beschlussvorlage. Am Freitag, den 27.11.2015, fand dazu erst die Beratung mit dem Bürgermeister der Stadt Torgelow, Herrn Ralf Gottschalk statt.

Der flächendeckende Ausbau des Breitbandnetzes ist insbesondere in unserer dünn besiedelten ländlich strukturierten Region von besonderer Bedeutung.

Die Stadt Strasburg (Um.) beauftragt gemeinsam mit der Stadt Torgelow eine Studie zur Vorbereitung der entsprechenden Unterlagen.

Zur Finanzierung dieser Beratungsleistungen bietet sich die Beantragung von Fördermitteln des Bundes an.

Nach Beschlussfassung wird die Stadt Torgelow noch im Jahr 2015 umgehend einen entsprechenden Förderantrag von Beratungsleistungen stellen.

Durch den Stadtvertreter Herr Wolfgang Dietrich, DIE LINKE., wurde angemerkt, dass in der Begründung, Absatz 1, letzter Satz, das Wort „Bereitungsleistungen“ zu streichen ist und durch „Beratungsleistungen“ zu ersetzen ist.

**Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung Strasburg (Um.) beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 165 Abs. 1 KV M-V über die Erstellung einer Studie zur Schaffung einer Breitbandversorgung der Gemeinden des Amtes Torgelow-Ferdinandshof und der Stadt Strasburg (Um.), Cluster 44, mit einer Breitbandinfrastruktur von mindestens 50 Mbit/s.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

Dafür stimmten: 17  
Dagegen stimmten: 0  
Stimmenenthaltungen: 0

zu 11

Beschluss über die Annahme einer Spende  
Vorlage: 0058-Hau-2015

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Strasburg (Um.) beschließt, folgende Spenden anzunehmen:

<b><u>Spendenbetrag</u></b>	<b><u>Einzahler</u></b>	<b><u>Verwendungszweck</u></b>	<b><u>Einzahlung am</u></b>
1.785,00 €	VR-Bank Uckermark-Randow. e.G.	Spende Doppelschaukel	09.10.2015
4000,00 €	VR-Bank Uckermark-Randow. e.G.	Spende Kletterturm	14.10.2015

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

Dafür stimmten: 17  
Dagegen stimmten: 0  
Stimmenenthaltungen: 0

zu 12

Beschluss über die Annahme einer Spende  
Vorlage: 0062-Hau-2015

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Strasburg (Um.) beschließt, folgende Spenden anzunehmen:

<b><u>Spendenbetrag</u></b>	<b><u>Einzahler</u></b>	<b><u>Verwendungszweck</u></b>	<b><u>Einzahlung am</u></b>
1.904,78 €	VR-Bank Uckermark-Randow. e.G.	Nachzahlung Spende Kletterturm	06.11.2015

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

Dafür stimmten:	17
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	0

zu 13

**Umwidmung der Sonderhilfen des Landes M-V für das Jahr 2015**  
**Vorlage: 0051-Hau-2015**

Durch Frau Diana Becker, SPD-Fraktion, wurde nachgefragt, ob es bereits einen Kostenvoranschlag für die Heizung im Rathaus gibt.

Die Hauptamtsleiterin Frau Andrea Schilling teilte mit, dass dazu ein Termin am Montag, den 07.12.2015 mit Herrn Tino Jahnke stattfindet.

Die Stadtvertreterin Frau Marina Raulin, fraktionslos, fragt nach, ob es bereits einen Vorschlag zur Beseitigung der Schäden am Rathaus vom Bau- und Ordnungsamt gibt.

Durch die Bau- und Ordnungsamtsleiterin Frau Anke Heinrichs wurde vorgetragen, dass die Beseitigung der Schäden am Rathaus in bestimmten Abschnitten vorgenommen werden könnte. Zum Beispiel in einem Jahr der Sockel und in den darauffolgenden Jahr die Fassade des Rathauses.

Die Bürgermeisterin Frau Karina Dörk bemerkte, dass wir bei der Sanierung des Rathauses Unterstützung bekommen werden.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Strasburg (Um.) beschließt die Umwidmung der für das Jahr 2015 vom Land Mecklenburg-Vorpommern gezahlten Sonderhilfen für Kommunen.

1. Der Teilbeschluss zur Festlegung der Fassadensanierung des Rathauses unter der Beschluss-Nr. 0106-Käm-2014 wird aufgehoben.
2. Stattdessen sollen die Sonderhilfen des Landes M-V für die Erneuerung von Heizungssystemen in verschiedenen Gebäuden der Stadt und für Sanierungsmaßnahmen in den Schulen verwendet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

Dafür stimmten:	17
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	0

zu 14

**Beschluss zur Einrichtung einer halben Stelle für Asylfragen**  
**Vorlage: 0061-Hau-2015**

Durch Herrn Peter Chmieletzki, Fraktion WGS, wurde dargelegt, dass doch bereits für die Asylarbeit jemand eingestellt wurde.

Die Bürgermeisterin Frau Karina Dörk erklärte, dass Herr Marvin Schöwe für ein Jahr als Teilzeitbeschäftigter im Bereich Asylarbeit über den Bundesfreiwilligendienst beschäftigt ist.

Dennoch ist es erforderlich, eine Teilzeitstelle für die Betreuung von Flüchtlingen zu schaffen. In Zukunft ist weiterhin damit zu rechnen, dass wir weitere Flüchtlinge in der Stadt aufnehmen werden. Voraussetzung für die Errichtung dieser Stelle ist die Refinanzierung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Durch Frau Gudrun Riedel, BB-UER, wurde dargelegt, dass es in unserer Stadt sehr viele ehrenamtliche Helfer gibt, die sich um die Betreuung der Flüchtlinge kümmern. Dennoch ist eine Stelle sehr wichtig, um einen zuverlässigen Ansprechpartner zu haben, da sich die ehrenamtlichen Helfer auch mal zurückziehen.

Frau Marina Raulin, fraktionslos, fragt nach, wie viele Mitarbeiter vom DRK hauptberuflich für die Betreuung von Asylbewerbern tätig sind.

Die Bürgermeisterin Frau Karina Dörk teilte mit, dass derzeit beim DRK 1 ½ Kräfte für die Betreuung von Flüchtlingen zuständig sind. Ein Betreuer hat für 10 Asylbewerber, 1 h pro Woche.

Durch Herrn André Heise, fraktionslos, wurde vorgetragen, dass wir auch dringend Sozialarbeiter für die Schülerbetreuung benötigen.

Die Bürgermeisterin Frau Dörk erklärte, dass in der Grundschule eine Stelle über den Bundesfreiwilligendienst besetzt wurde. Unter anderem haben wir uns auch intensiv bemüht, um Gelder für eine Schulsozialarbeiterin an der Grundschule zu bekommen. Zusammen mit Herrn Grams von der AWO wird momentan eine geeignete Person gesucht, um diese Stelle zu besetzen.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Strasburg (Um.) beschließt die Einrichtung einer befristeten Teilzeitstelle für die Betreuung von Flüchtlingen mit 20 Stunden pro Woche. Voraussetzung für die Schaffung dieser Stelle ist die Erstattung der Lohnkosten durch das Land Mecklenburg-Vorpommern.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich bestätigt.

Dafür stimmten:	14
Dagegen stimmten:	3
Stimmenenthaltungen:	0

zu 15

### **Antrag zur Einstellung der Aufnahme weiterer Flüchtlinge in der Stadt Strasburg (Um.) Vorlage: 0001-ise-2015**

Die Bürgermeisterin Frau Karina Dörk zitierte dazu einen Auszug aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz MV:

### **§ 2 Abs. 3**

Soweit die einem Landkreis zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises untergebracht werden können, kann sie der Landrat auf kreisangehörige Gemeinden verteilen. Die Verpflichtung zur Aufnahme obliegt den kreisangehörigen Gemeinden im übertragenen Wirkungskreis. Für das Verteilungsverfahren gilt § 3 Abs. 2 sinngemäß. Der Landkreis erstattet den Gemeinden die notwendigen Kosten der Unterbringung. § 5 Abs. 3 bis 4 gelten entsprechend. Das Land erstattet dem Landkreis die den Gemeinden zu erstattenden Kosten nach Maßgabe des § 5 Abs. 1.

Dieser Beschluss verstößt somit gegen das geltende Recht.

Herr Wolfgang Dietrich, DIE LINKE., ist der Meinung, dass dieser Beschluss verantwortungslos ist. Hinter jeder einzelnen Flucht steckt ein persönliches tragisches Schicksal. Wir sind moralisch als auch gesetzlich verpflichtet, so viele Flüchtlinge wie möglich aufzunehmen und bestmöglich zu integrieren. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Strasburg (Um.) sind überwiegend offen gegenüber der Aufnahme von Flüchtlingen.

Herr Christian Schröder, Fraktion WGS, fragt sich, warum wir die Flüchtlinge aufnehmen und versuchen sie zu integrieren und dann im Nachhinein werden sie wieder weggeschickt, nachdem sie ihr Leben aufs Spiel gesetzt haben. Warum werden sie nicht so integriert, wie es ihnen wirklich versprochen wurde.

Durch Herrn Peter Chmieletzki, Fraktion WGS, wurde vorgetragen, dass das Wort „Flüchtlingsstrom“ in den Medien bekannt ist. Er sieht den sozialen Frieden in Gefahr.

Herr André Heise, fraktionslos, fragt sich, warum wir dann über eine Halbtagsstelle abgestimmt haben, dann kann die Hilfe der Ehrenamtlichen nicht ausreichend sein.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Strasburg (Um.) möge beschließen, keine weiteren Flüchtlinge in der Stadt Strasburg (Um.) aufzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich abgelehnt.

Dafür stimmten:	3
Dagegen stimmten:	14
Stimmenenthaltungen:	0

zu 16

### **Beschluss über die Präsentation und Aktivität von politischen Parteien und Vereinigungen an kulturellen Veranstaltungen der Stadt Strasburg (Um.)**

Vorlage: 0060-Hau-2015

Durch Herrn Peter Chmieletzki, Fraktion WGS, wurde angemerkt, dass das Wort „unpolitisch“ nicht genau definiert ist.

Durch die Stadtvertreterin Frau Marina Raulin, fraktionslos, wurde nachgefragt, auf welcher Rechtsgrundlage dieser Beschluss basiert.

Die Hauptamtsleiterin Frau Andrea Schilling erklärte, dass das die freie Gestaltung der kommunalen Selbstverwaltung ist. Bisher war es so, dass die Bürgermeisterin darüber entschieden hat, ob jemand bei einer Veranstaltung politisch tätig werden konnte oder nicht. Die Bürgermeisterin wollte gerne, dass die Stadtvertretung gemeinsam über diesen Beschluss befindet.

Durch die Stadtvertreterin Frau Thea Wasserstrahl, BB-UER, wurde angemerkt, ob man die „Teilnahme“ von Parteien verbieten kann.

Die Stadtvertreter einigten sich, das Wort „Teilnahme“ zu streichen und durch „Aktivität“ zu ersetzen.

### **Der Beschlussvorschlag lautete:**

Die Stadtvertretung Strasburg (Um.) beschließt die Teilnahme und Präsentation von Parteien und anderen politischen Vereinigungen auf kulturellen Veranstaltungen in Verantwortung der Stadt Strasburg (Um.), auf Feiertage, Gedenktage und Aktionstage, die an bedeutende historische Ereignisse erinnern oder über wichtige gesellschaftspolitische Problemlagen informieren, zu beschränken.

Die Teilnahme und Präsentation von Parteien und anderen politischen Vereinigungen an traditionellen Festen in Verantwortung der Stadt Strasburg (Um.), wie Weihnachts- oder Ostermärkte, Stadtfeste, Museumsfeste, Konzerte oder schulische Veranstaltungen, ist nicht gestattet.

**Es wurde beschlossen:**

Die Stadtvertretung Strasburg (Um.) beschließt die Präsentation und Aktivität von Parteien und anderen politischen Vereinigungen auf kulturellen Veranstaltungen in Verantwortung der Stadt Strasburg (Um.), auf Feiertage, Gedenktage und Aktionstage, die an bedeutende historische Ereignisse erinnern oder über wichtige gesellschaftspolitische Problemlagen informieren, zu beschränken.

Die Präsentation und Aktivität von Parteien und anderen politischen Vereinigungen an traditionellen Festen in Verantwortung der Stadt Strasburg (Um.), wie Weihnachts- oder Ostermärkte, Stadtfeste, Museumsfeste, Konzerte oder schulische Veranstaltungen, ist nicht gestattet.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich bestätigt.

Dafür stimmten:	12
Dagegen stimmten:	2
Stimmenenthaltungen:	3

zu 17

**Sitzungskalender der Stadt Strasburg (Um.) für das Jahr 2016**  
**Vorlage: 0025-Bgm-2015**

Herr Christian Schröder, Fraktion WGS, beantragt den Beginn der Sitzungen der Stadtvertretung Strasburg (Um.) um 18:00 Uhr.

**Abstimmung:**

Dafür stimmten:	4
Dagegen stimmten:	10
Stimmenenthaltungen:	3

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Durch Frau Thea Wasserstrahl, BB-UER, wurde angemerkt, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, ihn für den Besuch der Stadtvertreterversammlung freizustellen. Des Weiteren sprach sie sich dafür aus, wenn eine zusätzliche Hauptausschusssitzung stattfinden soll, sie außerordentlich einzuberufen.

Der Stadtvertreter Herr Gerd-Henning Keunecke, CDU-Fraktion, beantragt, im Jahr 2016 fünf Hauptausschusssitzungen durchzuführen.

**Abstimmung:**

Dafür stimmten:	10
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	7

Der Antrag wurde mehrheitlich bestätigt.

## **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Strasburg (Um.) beschließt:

1. den Sitzungskalender für die Sitzungen der Stadtvertretung für das Jahr 2016.
2. die Durchführung der Hauptausschusssitzung am 18. Februar 2016.
3. Die vier weiteren Hauptausschusssitzungen werden auf der Stadtvertreter Sitzung am 17. März 2016 beschlossen.
4. Der Sitzungskalender ist dann neu anzufertigen und an alle Stadtvertreter/innen zu übergeben.

## **Abstimmungsergebnis:**

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig bestätigt.

Dafür stimmten:	17
Dagegen stimmten:	0
Stimmenenthaltungen:	0

- zu 18 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lagebericht zum 31. Dezember 2014 für das Geschäftsjahr 2014 der BIG-Städtebau GmbH Kronshagen  
Vorlage: 0054-Bau-2015

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

- zu 19 Anfragen und Mitteilungen der Stadtvertreter/innen

Durch den Stadtvertreter Herr Peter Chmielecki, Fraktion WGS, wurden im Vorfeld bereits mit Schreiben vom 30.09.2015 drei schriftliche Anfragen gestellt.

1. Herr Chmielecki fragt nach, aus welchen Gründen die Hauptausschusssitzung vom 27.08.2015 ausgefallen ist?

### Antwort der Bürgermeisterin:

Durch den Ausfall der Bauamtsmitarbeiterin Frau Silke Struck war es zeitlich nicht möglich die Straßenreinigungssatzung und Gebührensatzung den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern zur Beratung vorzulegen. Unter anderem lagen zu dieser Hauptausschusssitzung keine weiteren Beschlussvorlagen vor. Aus diesem Grund wurde die Hauptausschusssitzung am 27.08.2015 abgesagt.

2. Des Weiteren wurde von Herrn Chmielecki schriftlich angemerkt, dass durch die Beschlussvorlage 0033-Hau-2014 / 6. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Strasburg (Um.) folgendes geregelt und beschlossen wurde:

[...]

Der Bürgermeister wird beauftragt, die rechtlich-technischen, finanziellen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die elektronische Verschickung von Einladungen und Niederschriften an die Stadtvertretung und deren Ausschüsse zu schaffen. Die Stadtvertretung ist zeitnah zu informieren.

Herr Chmieletzki bittet darum, der Stadtvertretung Strasburg (Um.) den aktuellen Stand sowie den zeitlichen Ablauf dazu mitzuteilen. Wurde bereits über ein Weltnetz-Portal zum Abruf von Unterlagen nachgedacht und ausgewertet? Aufgrund der möglichen Einsparung, merkt er zu diesem Thema die Wichtigkeit an.

Antwort der Bürgermeisterin:

Es gab bereits im Vorfeld einige Gespräche zur Verwirklichung des Vorhabens. Leider tauchen immer wieder datenschutzrelevante Probleme auf. Ab den 01.01.2016 hat die Stadt Strasburg (Um.) einen Datenschutzbeauftragten. Mit Hilfe des Datenschutzbeauftragten wird dann intensiv daran gearbeitet, so dass wir im kommenden Jahr eine Regelung dazu finden.

3. In der letzten Anfrage von Herrn Peter Chmieletzki, Fraktion WGS, ging es um den Beschluss über die Fassadensanierung des Rathauses. Dazu hat die Stadtvertretung Strasburg (Um.) weiterhin die Ausschreibung beschlossen. Er verweist hier auf die Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, § 33 Abs. 1, *Widerspruch gegen Beschlüsse der Gemeindevertretung und beschließender Ausschüsse*.

Eine Frist zum Widerspruch des Beschlusses wurde durch den damaligen Bürgermeister versäumt.

Antwort der Bürgermeisterin:

Auf der heutigen Tagesordnung haben wir dazu einen Beschluss zur Umwidmung der Sonderhilfen des Landes M-V. Der Bürgermeister konnte zum damaligen Zeitpunkt keinen Widerspruch erheben, weil keiner wusste wie hoch das Ausschreibungsergebnis ausfallen wird. Deshalb war eine Beanstandung des Beschlusses gar nicht relevant. Natürlich hätte die Bürgermeisterin Frau Karina Dörk auf ihrer ersten Stadtvertreterversammlung am 10.09.2015 dazu Stellung nehmen können, aber ein bisschen Einarbeitungszeit brauchte sie auch für die Dinge die auf sie zugekommen sind.

Der Stadtvertreter Herr André Heise, fraktionslos, stellt im Sinne der Bürgerinnen und Bürger drei Anfragen:

1. Warum wird die wöchentliche Arbeitszeit von Frau Kerstin Gerhardt – Mitarbeiterin für Kultur - von 35 Stunden auf 40 Stunden erhöht?

Antwort der Bürgermeisterin:

Es handelt sich hierbei um eine Stundenaufstockung, so dass keine zusätzliche Stelle geschaffen werden muss. Es ist alles in dem durch die Kommunalaufsicht beschlossenen Rahmen. Die Bürgermeisterin hat die Aufgabe, über die Stundenanzahl zu befinden.

2. Frau Renate Schmidt und Herr Jürgen Mülling – Mitarbeiter im Museum – scheiden zum Jahresende aus. Stimmt das, dass eine dieser Stellen durch Herrn Gerhardt besetzt wird?

Antwort der Bürgermeisterin:

Ab den 01.01.2016 werden Herr Lars Droese und Frau Marion Zimmermann als geringfügig Beschäftigte im Museum tätig sein. Das Gerücht um Herrn Gerhardt ist nicht richtig.

3. In Strasburg geht das Gerücht rum, dass in der ehemaligen Astrid-Lindgren-Schule, Flüchtlinge untergebracht werden sollen. Was ist an diesem Gerücht richtig?

Antwort der Bürgermeisterin:

Es gab ein Treffen mit einem bayrischen Investor. Dieser Investor hat Interesse an der ehemaligen Astrid-Lindgren-Schule. Er spielt mit dem Gedanken, dieses Objekt käuflich zu erwerben und umzubauen, um dort Flüchtlinge unterzubringen. Daraufhin hat die Bürgermeisterin diesen Investor mitgeteilt, dass derzeit aus Sicht der Kommune der Bedarf an eine Flüchtlingsunterkunft nicht besteht. Er sollte sich mit dem Landkreis in Verbindung setzen.

Durch Frau Marina Raulin, fraktionslos, wurde nachgefragt, in welcher Form die Stellungnahme zur zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern eingereicht wurde.

Die einzelnen Stellungnahmen von den Stadtvertretern wurden in ungekürzter Form als Anlage zur Stellungnahme der Stadt Strasburg (Um.) beigefügt. Die Stellungnahmen liegen im Bau- und Ordnungsamt für alle Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter zur Einsicht vor.

Durch den Stadtvertreter Herr Christian Vorreyer, CDU-Fraktion, wurde der Wunsch geäußert, eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe zu bilden, die sich intensiv mit der Stadtgestaltung, den Baugeschehen und der Entwicklung der Stadt Strasburg (Um.) beschäftigt.

Herr Christian Schröder, Fraktion WGS, bekundet, dass es eine sehr gute Idee ist und man vielleicht die Regionale Schule Strasburg mit in Betracht ziehen sollte. Durch Frau Susanne Borgwald wurde in der Vergangenheit sehr viel für das Stadtbild getan.

Durch die Bürgermeisterin Frau Karina Dörk wurde dieses Vorhaben befürwortet.

Daraufhin erfolgte die Abstimmung:

Dieser Antrag wurde einstimmig bestätigt.

Der Stadtvertreter Herr André Heise, fraktionslos, bemerkte, dass der Subotnik in der Stadt sehr gut von den Bürgerinnen und Bürger angenommen wurde. Man sollte es in Betracht ziehen, auch in den umliegenden Gemeinden/Ortsteilen solche Arbeitseinsätze durchzuführen.

Durch Herrn Christian Schröder, Fraktion WGS, wurde angemerkt, dass der Weihnachtsmarkt im nächsten Jahr doch wieder auf den Markt stattfinden sollte. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Strasburg (Um.) gaben ihm den Hinweis, dass die Atmosphäre auf den Weihnachtsmarkt an der Max-Schmeling-Halle nicht gepasst hat. Das Stadtfest an der Max-Schmeling-Halle wurde dafür sehr gut angenommen.

Die Stadtvertreterin Frau Sieglinde Ernst, DIE LINKE., befürwortet die Aussage von Herrn Schröder.

Des Weiteren teilte Herr Christian Schröder mit, dass die 1. Mannschaft Herbstmeister geworden ist. Dazu wurde ein Artikel über den FC Einheit Strasburg bei Fokus-online veröffentlicht.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, wurde die nichtöffentliche Sitzung geschlossen.

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Stadtvertretersitzung findet am 17. März 2016 um 17:00 Uhr im Rathaus Strاسبurg (Um.) statt.

*A. Reinckene Ny.*

Andrea Reinckene Nyegran  
Stadtpräsidentin